# Allgemeine Geschäftsbedingungen

Sehr wichtig für die Vertragsgestaltung sind die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Der Begriff und die Einbeziehung der AGB werden in § 305 BGB definiert. Es handelt sich hierbei um vorformulierte Vertragsbedingungen für eine Vielzahl von Verträgen. Mit den AGB will der Verwender Vereinbarungen treffen, die von den gesetzlichen Vorschriften abweichen.

In den AGB darf der Verwender aber nicht nach Gutdünken vereinbaren was er will. Es gibt rechtliche Grenzen, um die Käufer vor unlauteren AGB zu schützen. Insbesondere darf der „Kerngehalt einer gesetzliche Regel“ nicht zum Nachteil des Vertragspartners durch AGB abgeändert werden (§ 307 BGB). Beispielsweise wäre eine Klausel, die jegliche Haftung für Mängel ausschließt, unwirksam.

Die AGB geben den Kunden u. a. auch einen Überblick über Preisnachlässe des jeweiligen Unternehmens.